

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

- Eingangsformel
- § 1
- § 2
- § 3
- § 4

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.528.500 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.146.900 €
	einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	381.600 €
und		
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.246.500 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.086.600 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	11.500.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	12.787.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

--	--	--

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.282.600 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.200.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2026 erteilt.

Groß Wittensee, 15.01.2026

Krabbenhöft

Verbandsvorsteher

Anlagen zum Herunterladen

- Haushalt (PDF | 0.26 MB)